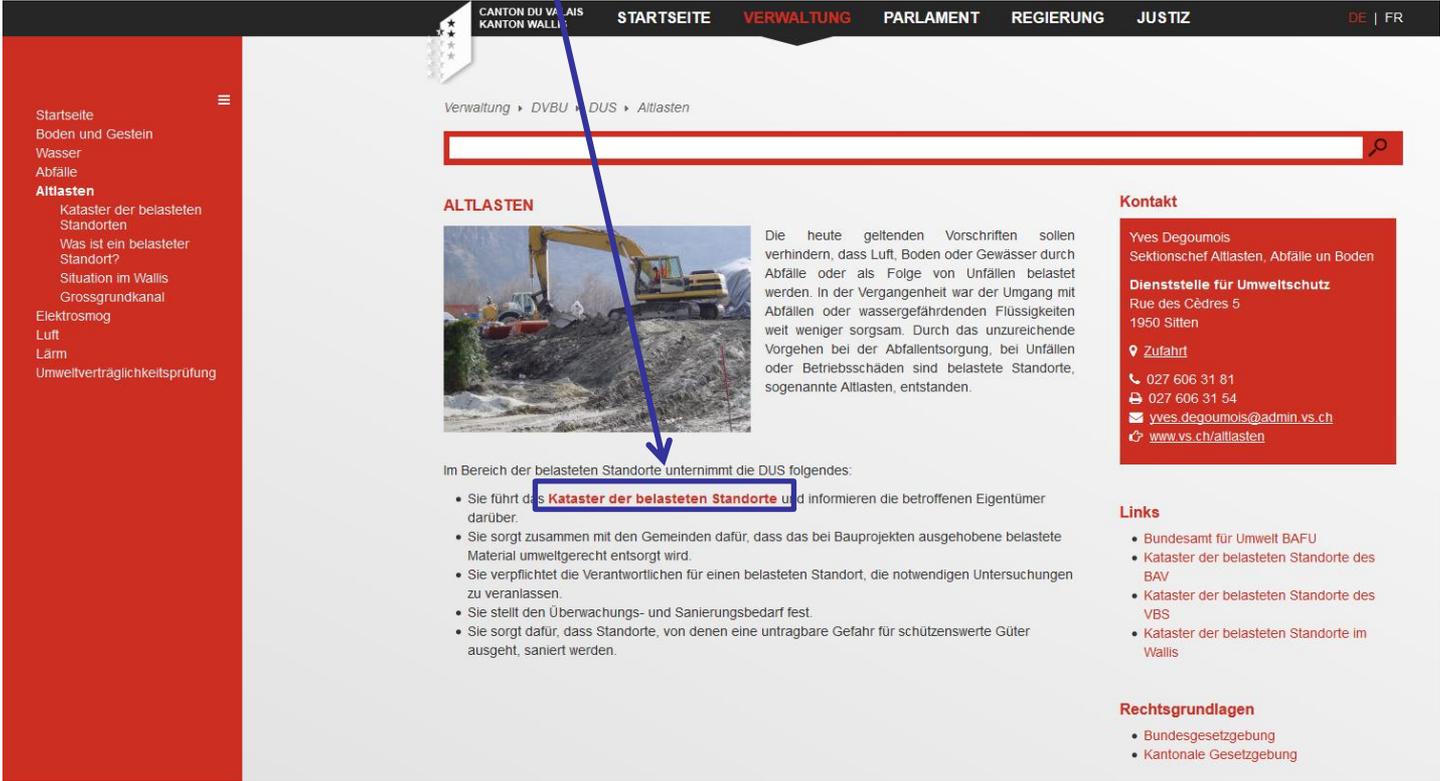


# Kataster der belasteten Standorte

In dieser Anleitung wird Ihnen gezeigt, wie Sie sicherstellen können, dass eine Parzelle nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte enthalten ist.

- 1. Geben Sie [www.vs.ch/altlasten](http://www.vs.ch/altlasten) in das Adressfenster Ihres Browsers ein.
- 2. Klicken Sie auf «Kataster der belasteten Standorte».



The screenshot shows the website interface for the 'Kataster der belasteten Standorte' (Cataster der belasteten Standorte). The navigation menu on the left includes 'Startseite', 'Boden und Gestein', 'Wasser', 'Abfälle', and 'Altlasten'. The 'Altlasten' section is highlighted, and a blue arrow points to the 'Kataster der belasteten Standorte' link in the list of responsibilities. The main content area features a search bar, a section titled 'ALTLASTEN' with an image of a construction site, and a list of responsibilities for the DUS. The right sidebar contains contact information for Yves Degoumois, the 'Dienststelle für Umweltschutz', and a list of links to related websites.

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

STARTSEITE VERWALTUNG PARLAMENT REGIERUNG JUSTIZ DE | FR

Verwaltung > DVBU > DUS > Altlasten

**ALTLASTEN**

Die heute geltenden Vorschriften sollen verhindern, dass Luft, Boden oder Gewässer durch Abfälle oder als Folge von Unfällen belastet werden. In der Vergangenheit war der Umgang mit Abfällen oder wassergefährdenden Flüssigkeiten weit weniger sorgsam. Durch das unzureichende Vorgehen bei der Abfallentsorgung, bei Unfällen oder Betriebsschäden sind belastete Standorte, sogenannte Altlasten, entstanden.

Im Bereich der belasteten Standorte unternimmt die DUS folgendes:

- Sie führt den **Kataster der belasteten Standorte** und informiert die betroffenen Eigentümer darüber.
- Sie sorgt zusammen mit den Gemeinden dafür, dass das bei Bauprojekten ausgehobene belastete Material umweltgerecht entsorgt wird.
- Sie verpflichtet die Verantwortlichen für einen belasteten Standort, die notwendigen Untersuchungen zu veranlassen.
- Sie stellt den Überwachungs- und Sanierungsbedarf fest.
- Sie sorgt dafür, dass Standorte, von denen eine untragbare Gefahr für schützenswerte Güter ausgeht, saniert werden.

**Kontakt**

Yves Degoumois  
Sektionschef Altlasten, Abfälle und Boden

**Dienststelle für Umweltschutz**  
Rue des Cèdres 5  
1950 Sitten

**Zufahrt**

☎ 027 606 31 81  
☎ 027 606 31 54  
✉ [yves.degoumois@admin.vs.ch](mailto:yves.degoumois@admin.vs.ch)  
🌐 [www.vs.ch/altlasten](http://www.vs.ch/altlasten)

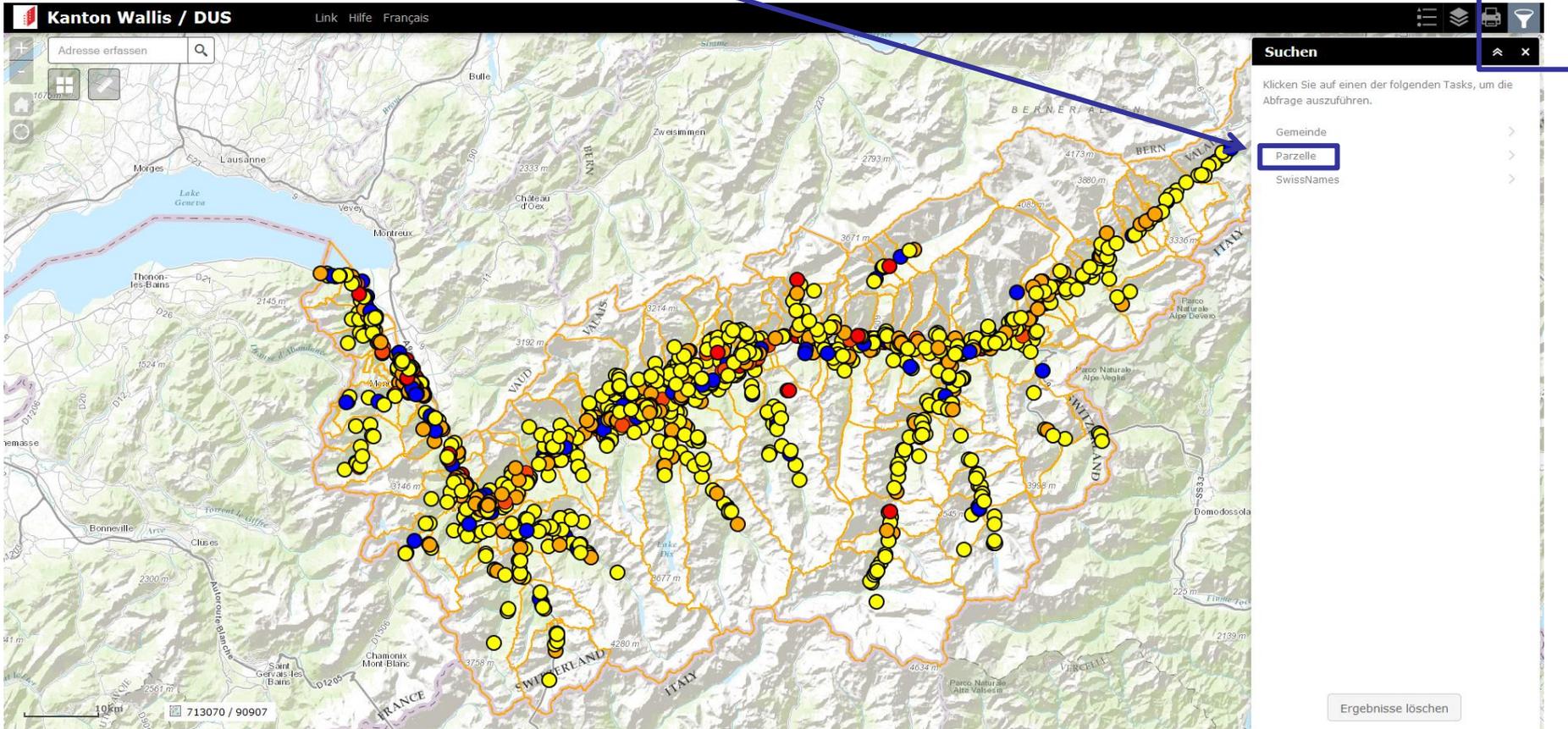
**Links**

- Bundesamt für Umwelt BAFU
- Kataster der belasteten Standorte des BAV
- Kataster der belasteten Standorte des VBS
- Kataster der belasteten Standorte im Wallis

**Rechtsgrundlagen**

- Bundesgesetzgebung
- Kantonale Gesetzgebung

- 3. Sobald die Karte angezeigt wird, klicken Sie auf das Trichter-Symbol ganz oben rechts und dann auf «Parzelle».



- 4. Dann geben Sie den Gemeindenamen und die Nummer der gesuchten Parzelle ein und klicken auf «ÜBERNEHMEN».

The screenshot displays the 'Kanton Wallis / DUS' web application interface. The main map shows the Valais region with numerous colored markers (yellow, blue, red, orange) indicating specific parcels. The search panel on the right is titled 'Suchen' and contains the following information:

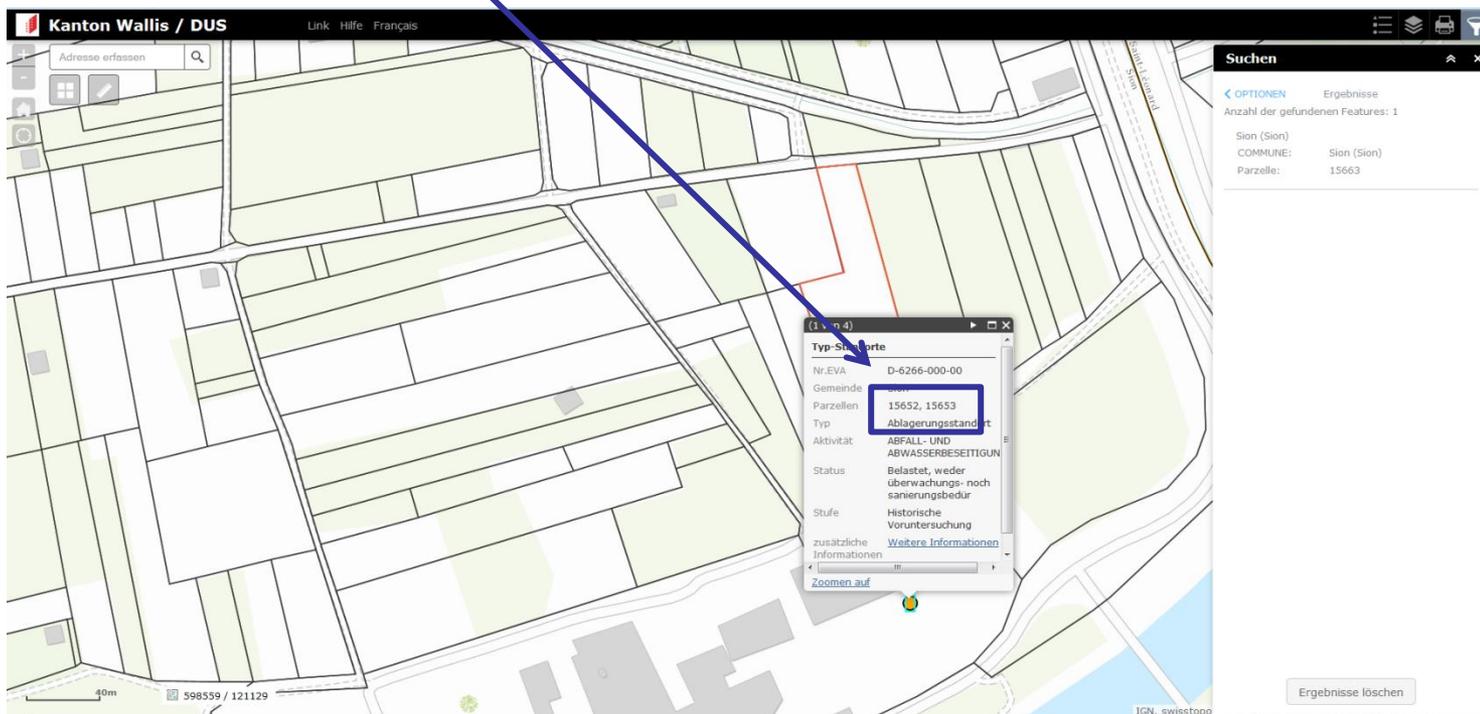
- Buttons: [ABFERTIGEN](#), [Optionen](#), [ÜBERNEHMEN](#)
- Text: Parameter für diesen Task festlegen :
- Form fields:
  - Gemeinde:  (with a dropdown arrow and 'Beispiel : Sion' below it)
  - Parzelle:
- Button: [Ergebnisse löschen](#)

- 5. Nun fährt der Zoom an die gesuchte Parzelle heran und zeigt diese orange umrandet an.



- 6. Um nun sicherzustellen, dass die gesuchte Parzelle nicht im Kataster der belasteten Standorte enthalten ist, vergewissern Sie sich, dass sich kein belasteter Standort (farbiger Punkt) auf oder in der Nähe der Parzelle befindet.

- 7. Befindet sich ein belasteter Standort in Parzellennähe, klicken Sie darauf, und Sie erhalten die Informationen über diesen Standort eingeblendet, unter anderem die Parzellennummern, die in das kantonale Kataster der belasteten Standorte eingetragen worden sind.



- 8. Wenn in der Nähe der gesuchten Parzelle kein belasteter Standort angezeigt wird, oder wenn in den Informationen über den angezeigten Standort die gesuchte Parzellennummer nicht aufgeführt ist, dann heisst das, dass die gesuchte Parzelle auch nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist.

# Anmerkungen

- ▲ Das beschriebene Vorgehen gilt nicht für die Gemeinden Niedergesteln, Raron et Visp. Für diese drei Gemeinden bitten wir Sie, sich an die Dienststelle für Umweltschutz zu wenden ([dus@admin.vs.ch](mailto:dus@admin.vs.ch)).
- ▲ Der Inhalt des Katasters befindet sich in ständigem Fluss, denn er bildet den momentan vorhandenen Wissensstand ab. Sobald uns neue Erkenntnisse vorliegen, können Standorte hinzukommen bzw. bestehende geändert und wieder gelöscht werden.
- ▲ Die Veräusserung oder die Teilung eines Grundstücks, auf dem sich ein im Kataster der belasteten Standorte eingetragener Standort befindet, bedarf eine Bewilligung des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt. Gemäss Art. 32<sup>bis</sup> Abs. 3 des schweizerischen Umweltschutzgesetz (USG) wird die Bewilligung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erteilt.
- ▲ Das Kataster wurde vom Kanton und seinen Auftragnehmern, gestützt auf die verfügbaren Informationen, erstellt. Aus dem Nichtvorhandensein einer Parzelle im Kataster lässt sich noch nicht endgültig schliessen, dass der betreffende Standort frei von Belastung ist. Falls die Aktivitäten, die auf dem betreffenden Standort stattgefunden haben, Anlass zum Verdacht auf eine Verschmutzung des Untergrunds geben, sollte uns dies mitgeteilt werden (s. Art. 46 USG).

